

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	20.03.2014

### **11.2.3 Mündliche Anfrage der Bezirksvertreterin Frau Heinrich, SPD-Fraktion, in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 05.12.2013 zu einer "Veranstaltung am See am 31.12.2013"**

Die Bezirksvertreterin Frau Heinrich hatte folgende mündliche Anfrage:

Im Internet wird von den Betreibern des „Blackfoot Beach“ für eine Veranstaltung geworben.

Es handelt sich um eine Silvesterparty in dem „Blackfoot Beach“.

Die Feier beginnt um 19:00 Uhr und endet dann gegen 05:00 Uhr am 01.01.2014.

Die SPD-Fraktion hat Informationen darüber erhalten, dass diese Veranstaltung bis 05:00 Uhr gehen soll.

#### **Frage:**

Befindet sich dieser Zeitraum in der ortsüblichen Genehmigung?

#### **Antwort der Verwaltung:**

Bei dem Strandbad „Blackfoot Beach“ handelt es sich um eine konzessionierte Gaststätte, welche unter anderem den rechtlichen Bestimmungen des Gaststättengesetzes in Verbindung mit der Gewerbeverordnungsverordnung unterliegt. Danach gilt die allgemeine Sperrzeit für gastronomische Betriebe von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr. Eine abweichende Regelung wurde nicht getroffen, so dass eine Silvesterparty bis 05:00 Uhr gaststättenrechtlich nicht zu beanstanden ist.